



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

29

1990

Berlin, den 3. April 1990

Teil II Nr. 4

| Tag       | Inhalt   | Seite |
|-----------|--|-------|
| 1. 2. 90  | Bekanntmachung zum Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Republik Simbabwe, zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, vom Vermögen und von Gewinnen aus der Veräußerung von Vermögen vom 24. Februar 1988 ..... | 29    |
| 16. 3. 90 | Bekanntmachung zum Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Österreichischen Bundesregierung über die Aufhebung der Sichtvermerkpflcht vom 13. Februar 1990 .....   | 38    |
| 26. 3. 90 | 1. Ergänzung zur Mitteilung Nr. 7/1989 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten .....   | 39    |
| 26.3.90   | 1. Ergänzung zur Mitteilung Nr. 8/1989 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten * .....   | 39    |

**Bekanntmachung  
zum Abkommen zwischen der  
Regierung der Deutschen Demokratischen Republik  
und der Regierung der Republik Simbabwe  
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet  
der Steuern vom Einkommen, vom Vermögen  
und von Gewinnen aus der Veräußerung  
von Vermögen vom 24. Februar 1988  
vom 1. Februar 1990**

Am 24. Februar 1988 wurde in Harare das Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Republik Simbabwe zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, vom Vermögen und von Gewinnen aus der Veräußerung von Vermögen unterzeichnet.

Das Abkommen trat nach Erfüllung der in seinem Artikel 30 festgelegten Voraussetzungen am 2. Oktober 1989 in Kraft.  
Es wird nachstehend veröffentlicht.

Berlin, den 1. Februar 1990

**Der Leiter  
des Sekretariats des Ministerrates  
Dr. M ö b i s  
Staatssekretär**